

Gerhard Postel, Im Wachtelschlag 24, 67454 Haßloch  
Aufsichtsratsmitglied der GWH

14

Herrn  
Bürgermeister  
Ihlenfeld  
Rathaus

23.09.2006

67454 Haßloch

Sehr geehrter Herr Ihlenfeld

für die AR -Sitzung am 2.9.2006 habe ich weitergehende Informationen zu den Ursachen der Kostenexplosion bei den Badeparkbetriebskosten ab 2004 gefordert. Wie ich dem AR- Protokoll entnehmen kann, wurde meiner Anfrage nur zu einem ungenügend Teil entsprochen. Die Verweigerung und die Art und Weise kann man schon als Provokation bezeichnen. In dem vorenthalten dieser Informationen sehe ich mich in meiner Kontrollfunktion als AR gegenüber der Geschäftsführung massiv behindert!

Das Angebot der persönlichen Einsichtnahme (siehe beiliegendes E-Mail von Herrn Schlosser ) und die Wertschätzung ehrt mich, aber es kann nicht die Regel sein und widerspricht dem Aktienrecht, einzelne AR- Mitglieder ein Informationsvorteil zu verschaffen. Ich bitte um schriftliche, detaillierte Aufstellung wie sich die beiden Ausgabenblöcke

1. Materialaufwendungen in Energie und Reparatur
2. sonstigen betriebliche Aufwendungen (enthält alle geleisteten Spenden)

zusammensetzen. Beides für den Zeitraum von 2003 – 2006.

Insbesondere sollten die folgenden Schwerpunkte:

1. Aufschlüsselung der Verwaltungsumlage nach Verursacher (mit 100T€ mehr jetzt 250T€ )
  2. Kosten für Werbung (auch die Kosten von Herrn Horsch)
  3. Kosten der Events
  4. Fremdleistungen :für externe Reinigung, für externe Verwaltung ec.
  5. Ausbuchungen
- getrennt aufgeführt und erläutert sein.

Um Einsparpotential zu finden, ist die Kenntnis dieser Einzelposten nötig.

Mit freundlichen Grüßen

Gerhard Postel

8

**Rechtsauskunft:**

Kanzlei

23.10.06

In Ihrem Schreiben verweisen Sie auch auf die Verpflichtung zur Verschwiegenheit nach § 116 Satz 2 des Aktiengesetzes. Danach muss es sich um „**erhaltene vertrauliche Berichte und vertrauliche Beratungen**“ handeln.

Die Steigerung der Verwaltungsumlage um rund 100.000 ~ ergibt sich aus der Gewinn- und Verlustrechnung der Gemeindewerke Hassloch GmbH. Diese Erfolgsrechnung kann kein vertraulicher Bericht sein, da sie als Teil des Jahresabschlusses im Handelsregister offen zu legen und weiterhin im Bundesanzeiger zu veröffentlichen ist.

Abfindung  
Badepark-  
leiter  
Präsidenting

**Damit sind diese Zahlen der Öffentlichkeit zugänglich.**

Dementsprechend ist auch die weitere Voraussetzung der „vertraulichen Beratungen“ nicht griffig. Nur weil die Sitzung als nichtöffentliche einberufen wurde, kann daraus nicht gefolgert werden, dass Details nicht weitergegeben werden dürften.  
??? siehe auch Satzung!

Genereller Maßstab für den Umfang einer Geheimhaltungspflicht ist das Unternehmensinteresse, also ein hohes sachlich begründetes Interesse.  
Erstens dürfen Zahlen der Werke nicht geheim gehalten werden, weil sie kein Geheimnis sind (siehe oben), und zweitens kann ich kein Interesse der Gemeindewerke Hassloch erkennen, so dass auf die Aufklärung verzichtet werden müsste.

**Eher im Gegenteil:**

**Da diese Kostensteigerung über den Verlust des Badeparks auch den gemeindlichen Haushalt betrifft, hat die Öffentlichkeit geradezu ein Recht auf die Darstellung dieser gravierenden Erhöhung.**